

LANDKREIS
HAVELLAND

SGB II Eingliederungsbericht 2022

Dezernat für Arbeit



Inhaltsverzeichnis

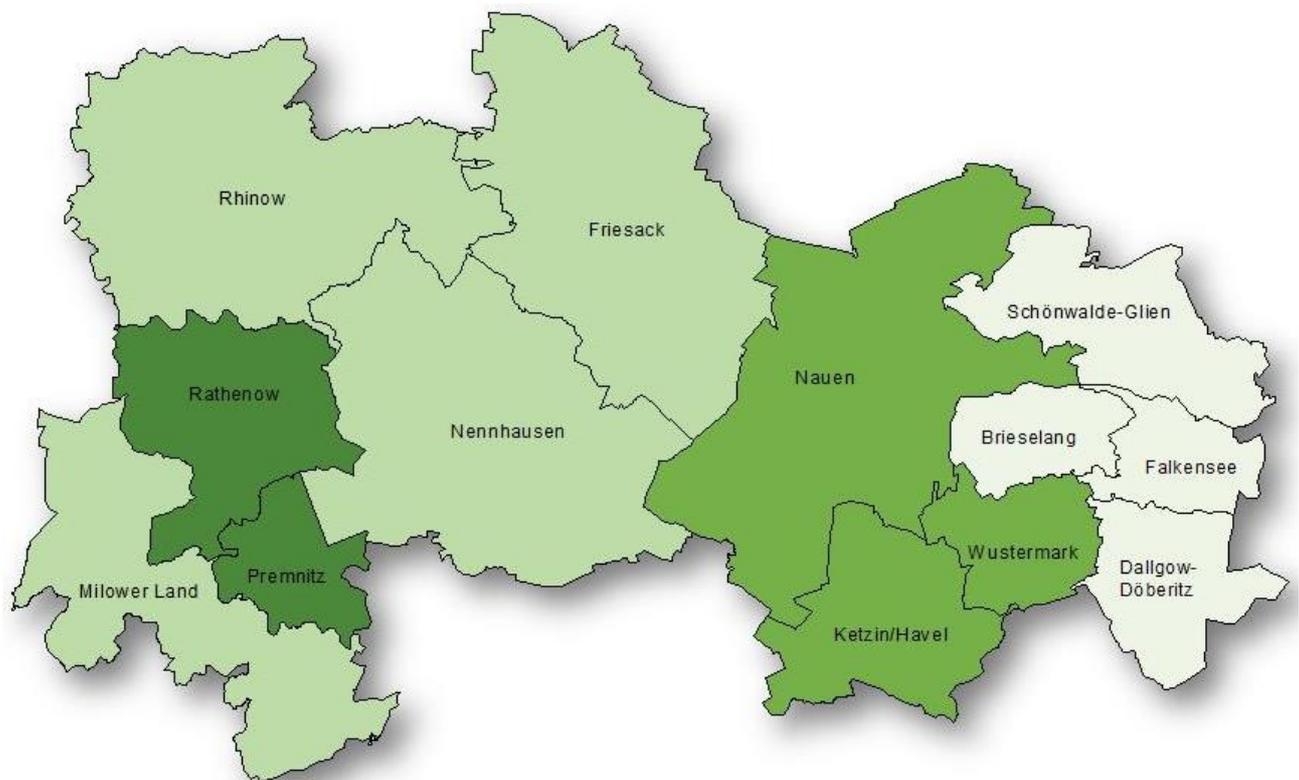
1. DER LANDKREIS HAVELLAND.....	3
1.1 <i>Geographische Lage</i>	3
1.2 <i>Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt</i>	4
2. LANDKREIS HAVELLAND, DEZERNAT FÜR GRUNDSICHERUNG UND ARBEIT	5
3. ÖRTLICHER BEIRAT	5
4. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE.....	6
5. KENNZAHLEN GEM. § 48A SGB II (IM FOLGENDEN GENANNT K- MIT NUMMERIERUNG)	7
5.1 <i>K1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit</i>	7
5.2 <i>K2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit</i>	8
5.3 <i>K3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug</i>	10
6. BESONDERE PERSONENGRUPPEN	11
6.1 <i>Leistungsberechtigte ohne mittelfristige Beschäftigungsperspektive</i>	11
6.2 <i>Neuantragsteller</i>	11
6.3 <i>Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine</i>	11
6.4 <i>Leistungsberechtigte mit Einkommen aus versicherungspflichtiger Tätigkeit</i>	12
6.5 <i>Leistungsberechtigte mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit</i>	13
7. LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG IN ARBEIT	14
7.1 <i>Arbeitgeberservice</i>	14
8. INSTRUMENTENANWENDUNG NACH DEM SGB II	15
9. STATISTISCHE GRUNDLAGEN	17
9.1 <i>Bedarfsgemeinschaften</i>	17
9.2 <i>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</i>	17
9.3 <i>Personen in Bedarfsgemeinschaften</i>	17
10. LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT FLUCHTHINTERGRUND	17
11. REHAPRO	18
12. RÜCKBLICK UND AUSBLICK	19

1. Der Landkreis Havelland

1.1 Geographische Lage

Der Landkreis Havelland mit seinen rund 172.019 Einwohnern (Stand 31.12.2022) umfasst ein Gebiet von 1.727 km² und nimmt damit ca. 6 % der Fläche des Landes Brandenburg ein.

Der Landkreis selbst besteht aus den amtsfreien Städten Rathenow, Falkensee, Nauen, Premnitz und Ketzin/Havel, den Gemeinden Dallgow-Döberitz, Milower Land, Schönwalde-Glien, Wustermark, Brieselang und den Ämtern Nennhausen, Friesack und Rhinow.



1.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung im Havelland nach der Corona-Pandemie hängt von vielen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Branche, in der ein Unternehmen tätig ist, der Größe des Unternehmens, der Flexibilität des Geschäftsmodells und der Verfügbarkeit von finanziellen Unterstützungsprogrammen.

Generell hat die Corona-Pandemie die Wirtschaft in vielen Regionen, einschließlich dem Havelland, beeinträchtigt. Einige Branchen wie der Tourismus, das Gastgewerbe und die Veranstaltungsbranche waren besonders stark betroffen und haben hohe Verluste verzeichnet. Auch kleine und mittelständische Unternehmen stehen vor vergleichbaren Herausforderungen. Auf der anderen Seite haben einige Unternehmen von der Pandemie profitiert, insbesondere solche, die auf den Online-Handel und digitale Dienstleistungen spezialisiert sind.

Besondere Entwicklungen sollen hier benannt werden. Einige Unternehmen haben sich auf die neuen Bedingungen vergleichbar besser eingestellt und ihre Geschäftsmodelle angepasst, um die Herausforderungen zu bewältigen. Auch die Digitalisierung hat in vielen Bereichen an Bedeutung gewonnen, was langfristig positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt haben könnte.

Der Arbeitsmarkt im Havelland ist insgesamt stabil, obwohl er durch die Corona-Pandemie beeinflusst wurde. Die Region ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort in der Nähe von Berlin und Potsdam, was zu einer Vielzahl von Arbeitsplätzen in verschiedenen Branchen führt. Auch aktuell lässt das Ansiedelungsgeschehen z. B. in Brieselang, Premnitz oder in der Gemeinde Milower-Land nicht nach. Es ist kreisweit so zu verzeichnen.

Zu den wichtigsten Branchen im Havelland zählen das produzierende Gewerbe, die Logistik, das Handwerk sowie die Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Dies ermöglicht unter anderem den kurz bevorstehenden Start des zweiten Bauabschnittes der Ausbildungszentrum Gesundheit und Pflege Havelland GmbH (AGP), einer Tochtergesellschaft der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe als Kreisunternehmen.

In den letzten Jahren ist die SGB II-Quote im Havelland nicht angestiegen. So lag die Quote für das Jahr 2021 bei 5,4 %. Dieser Wert hat sich im Jahr 2022 auf 5,3 % reduziert.

Die Unternehmen im Havelland trifft in der gesamten Ausprägung das Problem der Personalgewinnung in allen Bereichen, vorrangig im Handwerk, in der Logistik und im Gesundheitswesen. Es gibt viele Möglichkeiten für Berufseinsteiger und Absolventen von Berufsschulen und Hochschulen.

Insgesamt bietet der Arbeitsmarkt im Havelland gute Chancen für Arbeitssuchende.

2. Landkreis Havelland, Dezernat für Arbeit

Seit dem 01.01.2012 übernimmt der Landkreis Havelland als zugelassener kommunaler Träger im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und damit gemäß § 6b Abs.1 SGB II die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in eigener Zuständigkeit. Das Dezernat für Arbeit ist mit seinen Jobcentern Rathenow, Nauen und Falkensee in den Mittelzentren des Landkreises vertreten.

Persönliche Ansprechpartner betreuen in den drei Jobcentern die Antragsteller bzw. Leistungsberechtigten in Geldangelegenheiten sowie bei der Vermittlung in Arbeit. Dabei konnte eine auf die Betreuung der gesamten Familie ausgerichtete Dienstleistung umgesetzt werden. Für jede Familie, die Leistungen nach dem SGB II bezieht, kann die Unterstützung leistungs- oder vermittlungsseitig in einer Verwaltungseinheit angeboten werden. Nachfragen können auf kurzem Weg telefonisch mit dem Bearbeiter selbst geklärt werden. Diese Art der Verwaltungsdienstleistung entspricht dem im Landkreis üblichen Verfahren.

Im Jahr 2022 umfasste das Dezernat 175,2 Vollzeitstellen.

3. Örtlicher Beirat

Im Zuge der Zulassung als Aufgabenträger ist im September 2011 ein Beirat für den Landkreis Havelland berufen worden. Für das Jahr 2022 waren folgende Personen in den Beirat berufen:

Mitglieder des Beirats	
Frau Petra Falkenthal	Deutscher Gewerkschaftsbund
Frau Gundula Fehmer	Reinhold Fehmer GmbH, geschäftsführende Gesellschafterin; Vertreterin Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg
Frau Leona Heymann	Leiterin des Regionalcenters Brandenburg a. d. H/HVL, IHK Potsdam
Herr Manuel Meger	Bürgermeister Stadt Nauen
Herr Felix Menzel	Bürgermeister Gemeinde Milower Land
Herr Heiko Müller	Bürgermeister Stadt Falkensee
Herr Thomas Tuttschke	Superintendent Evangelischer Kirchenkreis
Herr Michael Ziesecke	Kreishandwerksmeister
Herr Jörg Zietemann	Bürgermeister Stadt Rathenow

4. Eingliederungsstrategie

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden im Dezernat für Arbeit des Landkreises Havelland 4.960 Bedarfsgemeinschaften mit 8.925 Personen betreut. Im Jahresdurchschnitt waren 6.209 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag im Jahresmittel bei 3.795 Personen. Dies entspricht 60,3% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Ein überwiegender Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vereint eine besondere Häufung von Problemlagen, zum Beispiel fehlende Mobilität, unzureichende Qualifikation und auch gesundheitliche Einschränkungen. Zudem hindern zum Teil familiäre Problemlagen, sich voll und ganz auf die Arbeitsuche konzentrieren zu können.

Entsprechend der jeweiligen persönlichen Situation der Leistungsberechtigten sind überwiegend langfristige, intensive Bemühungen notwendig, um einen Wiedereintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dies wird auch bei der Betrachtung der Langzeitleistungsbezieher deutlich. Von den im Jahr 2022 durchschnittlich 6.290 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 60,3% im Langzeitleistungsbezug. Eine Bezugsdauer von über 30 Monaten liegt bei rund 86 % der Langzeitbezieher vor.

So muss bei einem stetig wachsenden Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zunächst eine wirklich stabile Motivation zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung erreicht werden. Lediglich 3,97 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind derzeit als arbeitsmarktnah einzustufen. Sie benötigen ggf. nur eine Qualifizierung oder eine motivierende Begleitung.

Auf Grund der sehr vielfältigen und individuell differenziert ausgeprägten Problemlagen wird vorwiegend mit Einzelcoachings gearbeitet. Dies ermöglicht die für eine schrittweise Annäherung an den Arbeitsmarkt zwingend notwendige ganz persönliche und intensive Betreuung.

Etwa 15 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten aufstockende Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie sich in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden bzw. eine selbständige Tätigkeit ausüben.

Die Zuwanderung von ukrainischen Flüchtlingen führte zu einer stark erhöhten Arbeitsbelastung der drei Jobcenter im Havelland. Es mussten zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um die Bedürfnisse dieser Menschen im Interesse einer zumindest vorübergehenden Integration zu erfüllen. Dazu gehörten etwa Sprachkurse, Beratungsangebote für Wohnraum, Vermittlung in Arbeit und soziale Betreuung, Unterstützung in versicherungsrechtlichen Angelegenheiten (Krankenkassen) u.v.m.

Wenn die ukrainischen Flüchtlinge über eine gute Qualifikation verfügen, können sie dazu beitragen, den Arbeitsmarkt zu stärken und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu fördern. Aber auch Bereiche, in denen weniger starke Qualifizierungen erforderlich sind, könnten mit Menschen aus der Ukraine besetzt werden.

5. Kennzahlen gem. § 48a SGB II (im folgenden genannt K- mit Nummerierung)

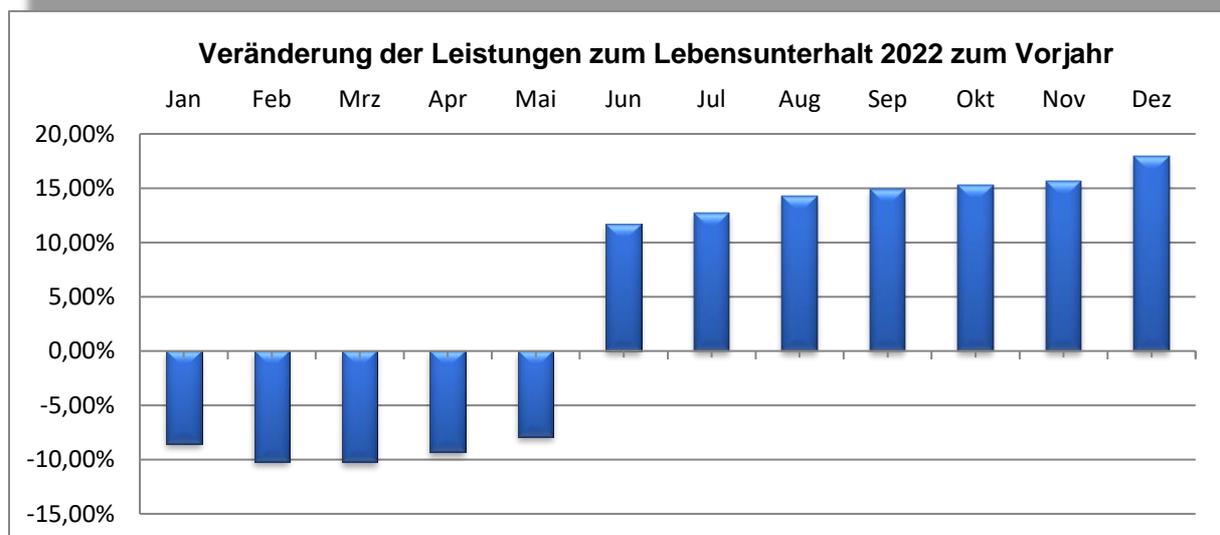
Entscheidende Schwerpunkte lagen in den mit dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) vereinbarten Zielen für das Jahr 2022.

Kerngrößen waren:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)
- Integrationen (K2)
- Reduzierung von Langzeitleistungsbezug (K3)

5.1 K1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für die Nachhaltigkeit des Erreichens der Zielgröße wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings betrachtet.



Die Leistungen zum Lebensunterhalt sind im Jahr 2022 durchschnittlich auf 2.058.318 € pro Monat im Vergleich zum Jahr 2021 mit 1.974.651€ gestiegen. Die sich daraus ergebende Erhöhung beträgt 4,24 % der Kosten des Vorjahres.

5.2 K2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Integration in Erwerbstätigkeit erfolgen.

Für das Jahr 2022 wurde zwischen dem MWAE und dem Landkreis Havelland eine Integrationsquote von 18 % vereinbart. Es konnten insgesamt 1.038 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in versicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Die vereinbarte Integrationsquote von 19,2 % wurde somit nicht erreicht.

Ein besonderes Gewicht wurde im Jahr 2022 auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern gelegt und die Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-Bedarfsgemeinschaften (Partner-BG) mit und ohne Kindern betrachtet.

Bei den Partner-BG ohne Kinder haben sich die Quoten im Vergleich zum Vorjahr (19,28 % der Frauen und 13,87 % der Männer) verändert. So haben Frauen in Partner-BG ohne Kinder seltener eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen als dies noch 2021 der Fall war. Männer in Partner-BG ohne Kinder haben im Vergleich zu 2021 öfter eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Insgesamt konnten 16,53 % Frauen und 16,43 % Männer in Partner-BG ohne Kinder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Der Anteil der Männer stieg um fast 2,56 Prozentpunkte. Dennoch sind mehr Frauen als Männer dieser Personengruppe in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet.

Integrationen eLb in Partner-BG ohne Kinder	2019	2020	2021	2022
Frauen	15,60 %	13,10 %	19,28 %	16,53 %
Männer	16,20 %	13,30 %	13,87 %	16,43 %

Bei den Partner-BG mit Kindern stieg der Anteil der Integrationen bei Frauen gegenüber dem Vorjahr um 4,93 Prozentpunkte. Wohingegen der Anteil in der Gruppe der Männer nur um 1,31 Prozentpunkte gestiegen ist.

Integrationen eLb in Partner-BG mit Kinder	2019	2020	2021	2022
Frauen	14,80 %	10,20 %	20,28 %	25,21 %
Männer	32,30 %	25,20 %	26,61 %	27,92 %

Des Weiteren soll ein besonderes Augenmerk auf die Integration von Alleinerziehenden und geflüchteten Frauen gelegt werden.

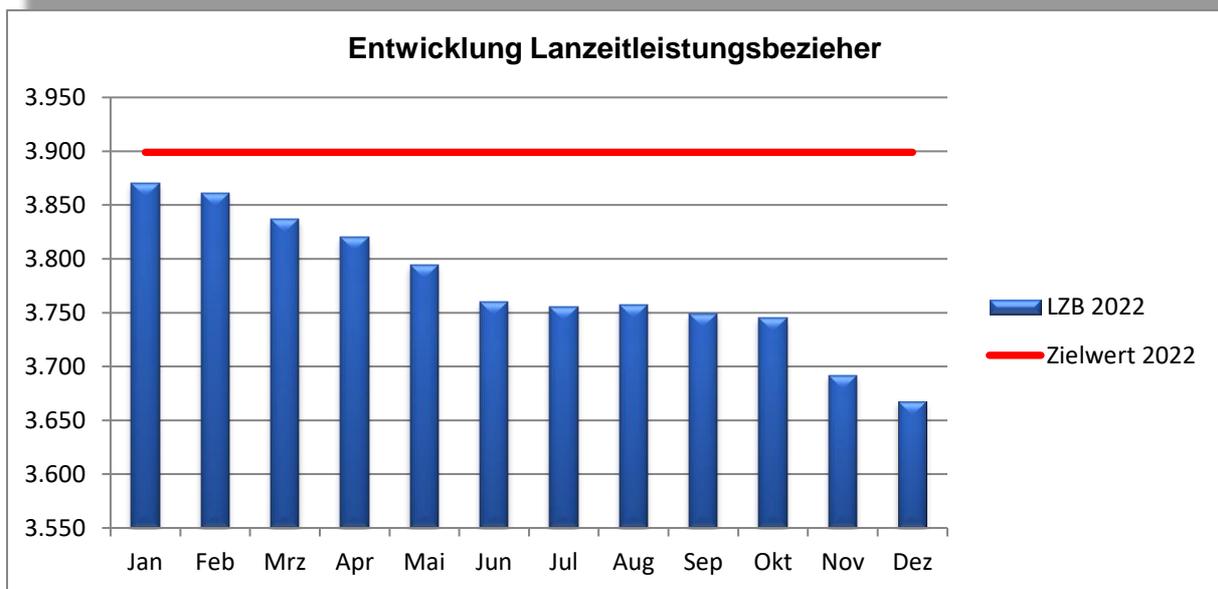
Im Jahresdurchschnitt 2022 waren von den 6.920 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Personen 3.177 Frauen. Von ihnen waren im 910 Frauen alleinerziehend. Dies entspricht einem Anteil von 14,50 %. Von dieser Personengruppe konnten 140 Personen und damit 15,38 % in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Der Wert sank um 4,52 % Punkte im Vergleich zum Vorjahr. Hier ist jedoch der starke Zuwachs ab Juni 2022 von alleinerziehenden ukrainischen Frauen zu berücksichtigen. Der Durchschnittswert Januar bis Juni

2022 lag bei 760 Alleinerziehenden. Bis zum Jahresende wuchs er auf 910 Alleinerziehende. Dies entspricht einem Zuwachs von 20 %.



5.3 K3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs ist ein weiteres wesentliches Ziel. Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) wurde vereinbart, eine Reduzierung um 3,2 % bezogen auf den Jahresdurchschnittswert 2022 zu erreichen. Das vereinbarte Ziel konnte mit einer Reduzierung um -5,3 % auf durchschnittlich 3.785 Langzeitbezieher erreicht werden.



6. Besondere Personengruppen

Im Folgenden wird auf die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen eingegangen.

6.1 Leistungsberechtigte ohne mittelfristige Beschäftigungsperspektive

Die vorhandenen Problemlagen sind oftmals schwerwiegend und verstärkten sich zum Teil unter den Auswirkungen der Pandemie.

Die für diese Personengruppen notwendige individuelle und intensive Betreuung wurde in der Regel durch Einzelcoaching-Maßnahmen realisiert. In 2022 wurden wieder überwiegend persönliche Termine vereinbart werden.

6.2 Neuantragsteller

In den drei Jobcentern, Falkensee, Nauen und Rathenow werden zeitnah nach der Antragstellung bedarfsgerechte Angebote unterbreitet. Diese orientieren sich immer am jeweiligen Einzelfall der Antragsteller. Ziel ist eine möglichst zeitnahe Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis. Sofern notwendig, wurden die Leistungsberechtigten auf Bewerbungsverfahren vorbereitet und konnten selbständig oder angeleitet nach Stellen suchen. Bei Bedarf wurden vorhandene Problemlagen, die die Aufnahme einer Beschäftigung behindern, thematisiert und Wege zur Lösung aufgezeigt. Der sprunghafte Anstieg der Neuantragstellungen ab Mai 2022 stellte die Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Die neu implementierten Formate einer Verwaltung mit ausgeprägtem Digitalisierungsstatus unterstützen jedoch diese Prozesse in erheblichem Maße.

6.3 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

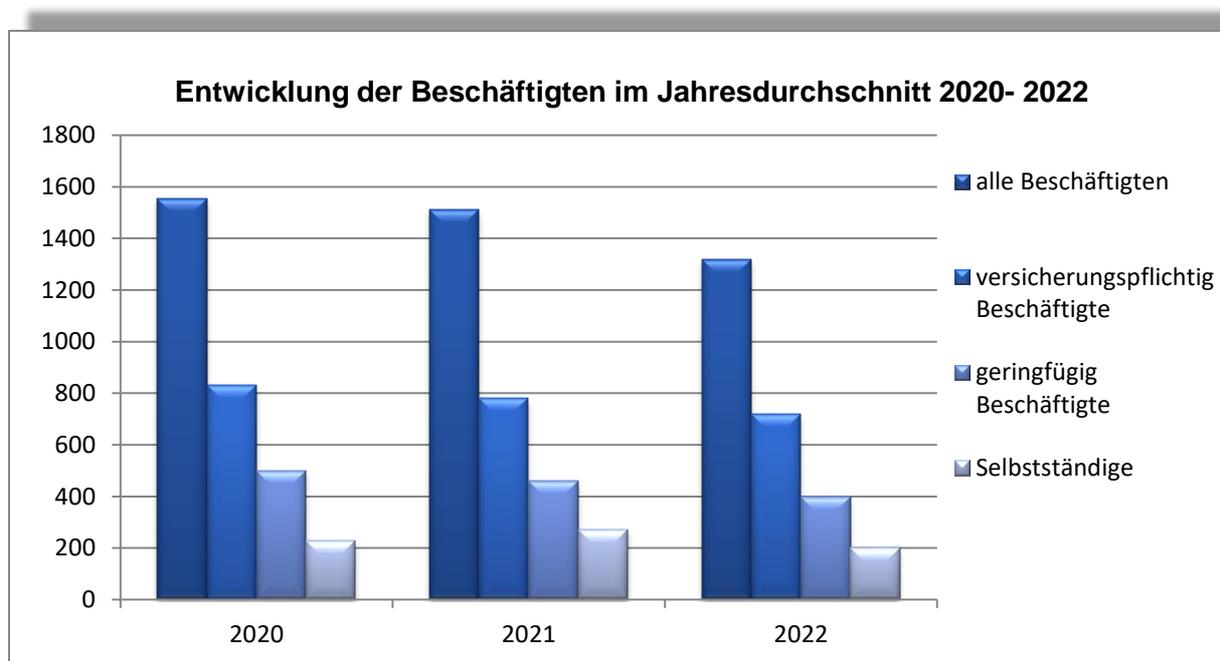
Neuantragstellern aus dem Kriegsgebiet der Ukraine wurde kein Sofortangebot unterbreitet. Hier standen die Wohnungssuche sowie Sprachkurse im Vordergrund. Auch die Unterbringung der Kinder in Kindergärten und Schulen hatte eine hohe Gewichtung.

Mit der Zuwanderung der ukrainischen Flüchtlinge erhöhte sich die Anzahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im Laufe des Jahres 2022 um fast 142 % auf 2.366 Personen.

Dies stellte auch den Landkreis Havelland und insbesondere das Dezernat für Arbeit vor viele Herausforderungen. Die Integration dieser Menschen mit einer mittelfristigen oder langfristigen Bleibeperspektive in die Gesellschaft ist ein sehr vielschichtiger Prozess. Alle Bereiche des Zusammenlebens von Menschen, wie der Wohnungsmarkt, der Arbeitsmarkt, der Bildungs- und Ausbildungsmarkt, eben die gesamtgesellschaftliche Eingliederung spielen dabei eine jeweils individuelle Rolle. Als einer der ersten Schritte ist dabei ist die Beherrschung der deutschen Sprache elementar.

6.4 Leistungsberechtigte mit Einkommen aus versicherungspflichtiger Tätigkeit

Diese Gruppe von Leistungsberechtigten wurde mit dem Ziel betreut, die finanziellen Mittel für ihren Lebensbedarf vollständig selbst erwirtschaften zu können. Mit einer Stundenerhöhung und/oder einem höheren Einkommen oder auch durch Qualifizierung der Leistungsberechtigten, wäre dieses Ziel erreichbar. Ist dies von Seiten des Arbeitgebers nicht möglich, konzentrieren sich die Bemühungen der Sachbearbeiter auf den Wechsel in ein anderes auskömmliches Arbeitsverhältnis. Von diesem Verwaltungshandeln ausgeschlossen sind Leistungsberechtigte, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkung ihr Potential ausgeschöpft haben oder bereits in Vollzeit arbeiten und aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaft und der vorhandenen Qualifikation auch dauerhaft im aufstockenden Leistungsbezug sein werden.



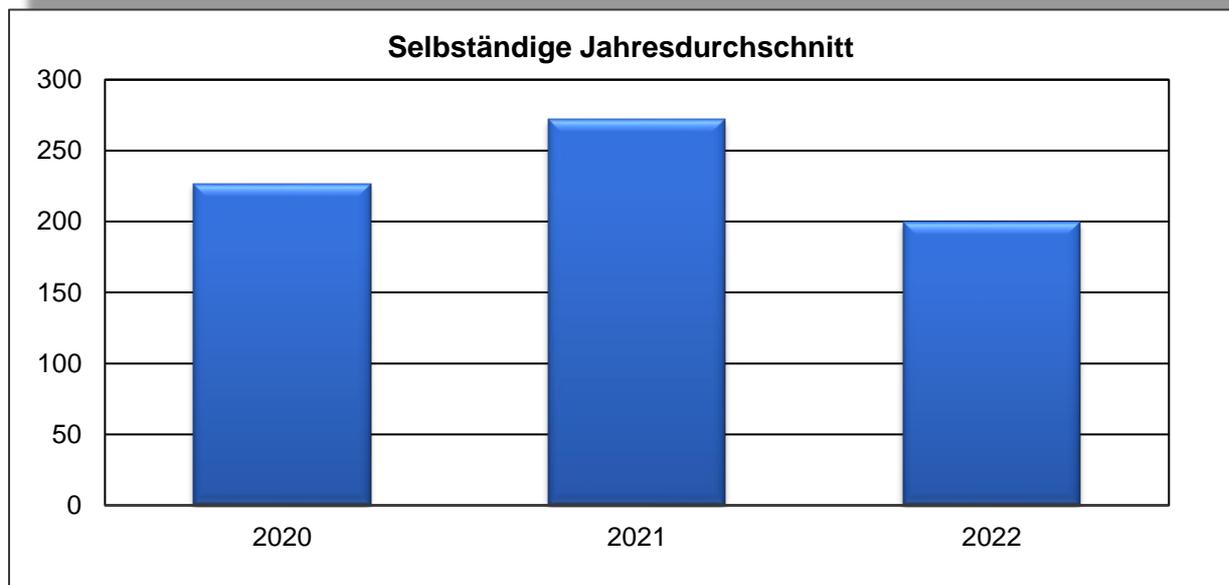
6.5 Leistungsberechtigte mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen zu stärken und dazu beizutragen, dass diese ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Das gilt in gleichem Maße für die Hilfebedürftigen, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben. Die zentrale Betreuung der selbstständigen Leistungsberechtigten in der aktiven und passiven Leistungsgewährung im gesamten Landkreis Havelland erfolgt in zwei Sachgebieten zentral durch das Jobcenter Falkensee.

Aufgrund der komplexen Anforderungen an die Beratungsfachkräfte hat das Dezernat für Arbeit im Landkreis Havelland entschieden, dieser Herausforderung durch den Ansatz von jeweils spezialisierten Integrationsfachkräften und Leistungssachbearbeitern für eine passive Leistungsgewährung mittels eines bereichsübergreifenden Gedankens Rechnung zu tragen.

Für eine erfolgreiche Betreuung bzw. Begleitung der Gruppe der selbständigen leistungsberechtigten Personen ist ein fachübergreifendes Aufgabenverständnis und eine intensive Kooperation zwischen den Fachbereichen Arbeitsvermittlung und passive Leistungsgewährung erforderlich. Wegen des erhöhten Beratungsbedarfs hat sich daher auch erneut im Jahr 2022 ein besonderer Bedarf der Betreuung gezeigt. Notwendigkeit und Umfang der Mitwirkungs- und Nachweispflichten sind in der Regel nur durch intensiven persönlichen Kontakt mit dem/der die Leistung bearbeitenden Sachbearbeiter/In und der Integrationsfachkraft akzeptabel und nachhaltig zu vermitteln. Da die Personengruppe der „Selbständigen“ seit 2020 deutlich angestiegen war, galt es einem weiteren Anwachsen der Hilfeempfänger entgegenzuwirken und auf die Entwicklung zu reagieren. Zu klären war darüber hinaus einerseits, ob in der ausgeübten Selbstständigkeit noch Perspektiven zu sehen sind und wenn ja, wie diesem Personenkreis gezielte Hilfen zur Stabilisierung und Fortführung angeboten werden können. Zum anderen wurde bei fehlenden Perspektiven die Notwendigkeit zur Annahme nichtselbstständiger Arbeit dargelegt und die Integration auf den ersten Arbeitsmarkt intensiviert.



7. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

7.1 Arbeitgeberservice

Das Dezernat verfügt in seinen Sachgebieten Service über einen eigenen Arbeitgeberservice, der Firmen bei der Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten begleitet und individuell berät. Insbesondere bei den zunehmend schwieriger werdenden Prozessen der Personalgewinnung durch Unternehmen erlangt diese Verwaltungsleistung immer umfangreichere Bedeutung. Besonders spielt dies bei Unternehmensansiedlungen im Landkreis Havelland eine Rolle. Eine weitere Konzentration einzusetzender Ressourcen wird hier unabdingbar. Unternehmen erwarten eine individuelle und ergebnisorientierte Bewerberauswahl. Eine quantitative Überflutung mit anonymen Vermittlungsvorschlägen ist in jedem Fall zu vermeiden.

Daneben werden Aufgaben der regelmäßigen, aktiven Kontaktpflege zu den Unternehmen bis zu Dienstleistungen mit Blick auf weitere Behördenteile des Landkreises wahrgenommen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu Handwerksbetrieben ist diese Art des umfassenden, qualifizierten Leistungsangebotes aus einer Hand für die gesamte Landkreisverwaltung von Bedeutung.

Seitens der Unternehmen ist insbesondere durch die Auswirkungen der Pandemie eine Hinwendung zu den sozialen Medien zur Akquise von Arbeitskräften zu beobachten.

Zur Unterstützung dieses Prozesses ist in allen drei Jobcentern Rathenow, Nauen und Falkensee ein visualisiertes Informationsmedium installiert worden. Mit diesem Instrument soll erreicht werden, dass für einen besonderen Teil von Stellenangeboten der havelländischen Unternehmerschaft eine schnelle und zielgenaue Besetzung mit potenziellen künftigen Arbeitnehmern aus dem Kreis der Leistungsberechtigten möglich wird. Stellenangebote werden auf der Internetseite des Landkreises Havelland vorgehalten. Allen Bürgern des Landkreises Havelland steht ein webbasiertes Jobportal, die JobZENTRALE Havelland, zur Verfügung. Nutzungsanalysen haben ergeben, dass bereits in den ersten Monaten der Einführung eine intensive Inanspruchnahme erfolgt ist.

8. Instrumentenanwendung nach dem SGB II

Eingliederungszuschüsse (§ 16 (1) SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III)

Eingliederungszuschüsse (EGZ) werden, sofern vom Arbeitgeber beantragt, ausgereicht, wenn der Leistungsberechtigte zu kompensierende Qualifikations- oder anderweitige Defizite aufweist. Ein einheitliches Vorgehen im gesamten Dezernat ist gewährleistet. Dazu wurden führungsseitig geeignete Formate zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung im Landkreis Havelland für das SGB II entwickelt. Die Festlegung der Förderhöhe und der Förderdauer erfolgt dennoch individuell im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch den zuständigen Sachbearbeiter nach dem Abgleich des Anforderungsprofils des Arbeitsplatzes mit den vorhandenen Problemlagen des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Bis zum 31.12.2022 wurden 74 Eingliederungszuschüsse bewilligt. (das entspricht einer Quote von rund 7 % bei 1.063 Integrationen). Dieses Instrument wurde etwas häufiger in Anspruch genommen als im Vorjahr.

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)

Qualifizierungen werden finanziert, wenn sie der unmittelbaren Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen oder zumindest die Chancen auf eine zeitnahe Integration deutlich erhöhen. Insgesamt wurden 63 Personen in 2022 mittels eines Bildungsgutscheins qualifiziert.

Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung (§16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)

Wie bereits beschrieben, erfordern die vielfältigen und vertieften Problemlagen der Leistungsberechtigten eine überwiegend individuelle Betreuung. Daher wird ein Großteil der Maßnahmen in Form von Einzelcoachings angeboten und durchgeführt. Es wurden 1.924.855,05 € ausgezahlt.

Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III)

Die Nutzung von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung soll den Leistungsberechtigten bei der Integration unterstützen bzw. diesen vorbereiten, indem vorliegende Hinderungsgründe in den Arbeitsmarkt eintreten zu können, abgebaut und fehlende berufliche Kenntnisse erworben werden. Hierzu wurden Mittel in Höhe von 70.298,61 € zur Verfügung gestellt.

Vermittlungsgutschein (§ 16 (1) SGB II i. V. m. § 45 SGB III)

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, erhält jeder Leistungsberechtigte einen Vermittlungsgutschein, um die eigenen Aktivitäten für eine Eingliederung in Arbeit zu unterstützen. Am wirkungsvollsten ist der Vermittlungsgutschein für „arbeitsmarktnahe“ Leistungsberechtigte, die motiviert, flexibel und mobil sind.

Im Jahr 2022 wurden 26 Vermittlungsgutscheine eingelöst. Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg der Zahlen hängt von mehreren Faktoren ab. Zum einen die verfügbaren Stellenangebote und auch die aktuelle Wirtschaftslage. Durch das Ende der pandemischen Lage haben Firmen verstärkt auch wieder Kontakt zu privaten Arbeitsvermittlungen gesucht und diese mit der Besetzung freier Stellen in Ihrem Unternehmen beauftragt.

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist eine Möglichkeit, um sehr arbeitsmarktfernen Personen soziale Teilhabe zu ermöglichen oder um sie langfristig an die Erfordernisse des regulären Arbeitsmarktes heranzuführen. Durch die öffentlich geförderte Beschäftigung werden grundsätzliche Unterstützungen zur Wiedererlangung von Chancen für den Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt geboten. Das Erproben der eigenen Leistungsfähigkeit und das Wiedererlangen sozialer Kompetenzen sind nur in diesem geschützten Rahmen möglich.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)

Die Leistungsberechtigten werden in der Regel für eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten einem Träger zugewiesen. Teilnehmer, bei denen mit entsprechender Unterstützung, eine Integration perspektivisch möglich erscheint, werden durch die Träger intensiv betreut. Die Arbeitsgelegenheit soll durch starken regionalen Bezug auch eine besondere Ausprägung der Verbesserung der Integrationschance für den Leistungsberechtigten erreichen. Im Jahr 2022 haben 196 Teilnehmer an einer solchen Maßnahme teilgenommen.

Teilhabechancengesetz (§§ 16e und i SGB II)

Diese Instrumente dienen der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Sie bieten Chancen auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt. Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse sowie Kosten für notwendige Qualifizierungen. Die Unterstützung durch Coaches soll den ehemaligen Langzeitarbeitslosen helfen, dauerhaft im Berufsleben wieder Fuß zu fassen. Im Jahr 2022 wurden § 16i SGB II und 4 Bewilligungen veranlasst. Die durch den Beirat für den Arbeitsmarkt im Landkreis Havelland definierte Verwaltungspraxis unter den Bedingungen einer befristeten gesetzlichen Bestimmung inklusive haushälterischer Zwänge diesbezüglich, wurde beachtet.

Einstiegsqualifizierung (§ 16 Abs.1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III)

Auch weiterhin wird dieses Instrument, trotz erfolgter Ansprache von Arbeitgebern und Information von Jugendlichen und Eltern, nur wenig nachgefragt. Im Jahr 2022 haben 4 Jugendliche an einer Einstiegsqualifizierung teilgenommen.

9. Statistische Grundlagen

9.1 Bedarfsgemeinschaften

Anzahl Bedarfsgemeinschaften	∅
2022	4.955

9.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

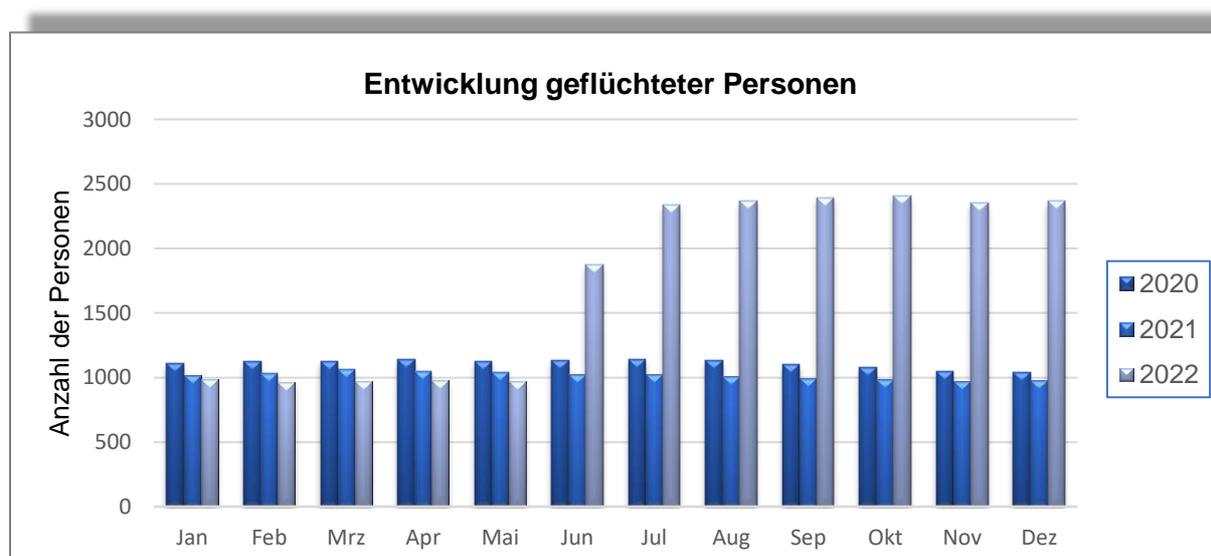
Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte	∅
2022	6.282

9.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften

Personen in Bedarfsgemeinschaften	∅
2022	8.924

10. Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund

Im Jahr 2022 stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund nach zwei Jahren in Folge mit sinkenden Zahlen wieder erheblich an. Die Zahl dieser Leistungsberechtigten stieg im Laufe des Jahres 2022 um 142 % von 978 Personen im Dezember 2021 auf 2.366 Personen im Dezember 2022. Von den 2.366 Personen im Dezember 2022 waren 1.670 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Das entspricht nunmehr bereits ca. 26 % der gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Integration von Personen mit einer mittelfristigen oder langfristigen Bleibeperspektive in die Gesellschaft ist weiterhin ein sehr komplexer und lang andauernder Prozess. Alle Bereiche des Zusammenlebens, wie der Wohnungsmarkt, der Arbeitsmarkt, der Bildungs- und Ausbildungsmarkt, also die gesamtgesellschaftliche Eingliederung spielen dabei eine jeweils individuelle besondere Rolle. Als einer der ersten Schritte ist dabei die Beherrschung der deutschen Sprache essentiell.



Im Jahr 2022 entfallen 26,43 % der Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung auf die Personengruppe der Geflüchteten, das sind 23,6 % bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund. Es konnten insgesamt 281 Geflüchtete im Jahresverlauf integriert werden (178 Männer/103 Frauen). Mit diesem Schritt konnten jedoch noch nicht in allen Fällen Transferleistungsbezüge nach dem SGB II auf Dauer entfallen. Auch die eigenständige Unterbringung im Wohnungsmarkt ist nicht vollständig erreicht worden. In diesem Zusammenhang ist das Thema Mobilität von besonderer Bedeutung.

Insgesamt ist die Quote derjenigen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, angestiegen.

Der Landkreis Havelland hat die notwendigen Unterstützungsleistungen im Jahr 2022 weiterentwickelt.

11. Rehapro

Das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - Rehapro“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist ein innovativ ausgerichtetes Förderprogramm, an dem sich das Dezernat für Arbeit seit 01.03.2020 beteiligt.

Gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg ist das gemeinsame Projekt Reha-Haus-Westbrandenburg (ReHaWeB) entstanden. Ziel ist es erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen (im Landkreis Havelland mit dem Schwerpunkt Abhängigkeitserkrankungen und psychische Erkrankungen) möglichst frühzeitig und nachhaltig bei Ihrer Rückkehr ins Erwerbsleben zu unterstützen. Hierfür werden Handlungsstrategien entwickelt, um vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen gezielt abzubauen und die Erwerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Die Arbeitsweise orientiert sich dabei an den individuellen Bedarfen.

Für das Jahr 2022 sind folgende Ereignisse und Ergebnisse zu berichten.

Im Januar 2022 konnte das Vertragsverfahren für die innovative Maßnahme „Handlungsbedarf Analyse Feststellung Erprobung Neuorientierung-HAFEN“ mit dem Träger Stiftung Handwerk Bildung Nordost erfolgreich abgeschlossen und implementiert werden.

Während der Dauer der pandemiebedingt geltenden Einschränkungen erfolgten die Beratungen der Projektteilnehmenden (Tandemgespräche und Einzelgespräche) weiterhin größtenteils telefonisch und über Walk & Talk. Die Auswirkungen der Pandemie haben auch im Jahr 2022 die Projektarbeit erheblich beeinträchtigt. Nach Auslaufen der pandemiebedingten Einschränkungen haben die Beratungen der Projektteilnehmenden wieder überwiegend in Präsenz stattgefunden. Besonders hervorzuheben ist, dass sich der Übergangszeitraum zwischen dem Auslaufen der Einschränkungen und der Rückkehr zur Präsenzberatung in Bezug auf die Beratungen mit den Teilnehmenden, die Anbindung an Beratungsangebote oder Maßnahmen besonders herausfordernd gestaltete. Insbesondere bei den psychisch erkrankten Teilnehmenden und den Teilnehmenden, die als Risikogruppe eingestuft waren, hat sich als Folge der Isolation die soziale Distanzierung sowie Ängstlichkeit und Depressivität noch verstärkt. Herausforderungen bei der Kontaktaufnahme, der Terminwahrnehmung und der Anbindung an Beratungsstellen waren die Folge.

Der gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung Berlin Brandenburg und dem Landkreis Potsdam-Mittelmark am 24.11.2021 bei der Fachstelle gestellte Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraum des Projektes ReHaWeB (bis zum 31.05.2025) wurde mit Bescheid vom 15.07.2022 positiv beschieden. Um den Auswirkungen der pandemiebedingten Ein- und

Beschränkungen auf das Beratungsangebot entgegenzuwirken, wurde die Teilnahme am Projekt für viele Teilnehmende auf bis zu 24 Monate verlängert.

Mit den Vorbereitungen der Umsetzungsplanung für das physische Reha-Haus 2023 wurde begonnen. Ein Schwerpunkt in 2022 war die Umsetzungsplanung des physischen Reha-Hauses in der Stadt Brandenburg an der Havel. Aufgrund restriktiver organisatorischer, finanzieller Rahmenbedingungen und ersten Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung, wurde deutlich, dass der Etablierung eines Beratungsangebotes in Flächenlandkreisen, bedarfsgerechter Rechnung getragen werden muss. Lange Anfahrtswege stellen neben den komplexen gesundheitlichen Einschränkungen ein zusätzliches Hemmnis für die Teilnehmenden, bzw. für die Projektaufnahme dar. An der innovativen Idee des Modellprojektes, der Etablierung eines Reha-Hauses, wurde dem Grunde nach weiterhin festgehalten, sie sollte jedoch aufgrund der bisherigen Projekterfahrungen in modifizierter Weise umgesetzt werden. An die Stelle eines „physischen“ Reha-Hauses als zentrale, feste Anlaufstelle für die Zielgruppe(n) des Projektes, soll nunmehr ein „virtuelles“ Reha-Haus mit ergänzenden, alternativen und mobilen Beratungsangeboten treten. Im August 2022 erfolgte ein Anschreiben an die Fachstelle mit diesen Erwägungen. Nach Rücksprache mit der Fachstelle wurde am 25.11.2022 von allen Verbundpartnern inhaltlich miteinander abgestimmte Änderungsanträge gestellt, um dem Projekt diese neue Ausrichtung zu geben.

Auch unter den herausfordernden Bedingungen konnten im Landkreis Havelland im Jahr 2022 insgesamt 193 Teilnehmende (davon 167 Teilnehmer*innen aus dem Jahr 2021) das Projektangebot nutzen. Durch Lockdown's, Auswirkungen der pandemischen Lage, und fehlender Angebote haben sich viele Projektteilnehmende zurückgezogen - Konsumverhalten und psychische Belastungen sind weiterhin drastisch angestiegen. Dies erschwerte auch die Aufnahme der Beratungstätigkeiten nach Auslaufen der Einschränkungen erheblich

12. Rückblick und Ausblick

Die kurzfristige Umsetzung der Bürgergeldgesetzgebung, der Zustrom an Geflüchteten insbesondere aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II und die im laufenden Jahr vermehrt eingetretene Inflationssituation, besonders bei Kostensteigerungen im Energiebereich stellte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor enorme Zusatzaufgaben.

Es mussten zur Bewältigung der Situation sämtliche Prozesse binnen kürzester Zeit angepasst und zur Umsetzung gebracht werden.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mussten mit den eigentlich noch nicht vorhandenen Informationen rechtlicher Natur versorgt werden. Interne Arbeitsmaterialien und Schriftstücke mit Außenwirkung mussten überarbeitet werden.

Die Fachsoftware war umzustellen und Übergangslösungen für die Anwendung waren zu finden.

Parallel dazu fand eine Betrachtung der Struktur des Dezernates statt, die ebenfalls Kapazitäten in Größenordnung gebunden hat.

Im Ergebnis wird eine Umstrukturierung der derzeit gemeinsam für Integration und Leistungsgewährung verantwortlichen Sachgebiete hin zu fachlich getrennten Sachgebieten stattfinden. Hintergrund ist, dass so eine noch höhere Fachlichkeit und eine Qualitätssteigerung ermöglicht wird. Gerade die in diesem Kapitel eingangs beschriebenen Entwicklungen erzwingen diesen Veränderungsprozess.

Die neue Struktur wird insbesondere den Erfordernissen der Umsetzung der Bürgergeldgesetzgebung Rechnung tragen können.

Die Umsetzung der neuen Struktur wird aber zunächst für alle Beteiligten im Jahr 2023 einen wiederum hohen Aufwand bedeuten.

Eine noch größere Herausforderung wird es jedoch werden, den Anforderungen der Bürgergeldgesetzgebung an eine intensive Begleitung gerecht werden zu können und die Integration der Geflüchteten in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, da die dafür zur Verfügung stehenden Mittel unter Umständen nicht ausreichen.

Im Hinblick auf die Kindergrundsicherung besteht die Hoffnung, dass die Umsetzung im Sinne der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern, anders als das Bürgergeld, langfristiger geplant und mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf umgesetzt werden kann. Von Bedeutung ist darüber hinaus der im Deutschen Landkreistag sehr intensiv untersuchte Prozess der Wirkungsentfaltung in eine gemeinsame Richtung von Bürgergeldgesetz und Kindergrundsicherung. Dabei spielt die Unterstützungsleistung mit dem Schwerpunkt einer Familienorientierung eine besondere Rolle.

Dennis Granzow
Dezernent für Arbeit